Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
500 Abteilung für soziale Angelegenheiten

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **160/11** | **1**

Datum: 08.06.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	**Sozial- und Seniorenausschuss**	öffentlich	05.07.2011	
2.				
3.				
4.				

Jahresbericht 2010 des Sozialdienstes kath. Frauen e.V., Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Jahresbericht 2010 des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Eschweiler wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften I.V.

1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. Eschweiler hat im Mai 2011 den Jahresbericht über die Arbeit im Jahre 2010 herausgegeben (siehe Anlage).

Dieser Jahresbericht wird den Mitgliedern des Sozial- und Seniorenausschusses zur Kenntnis gegeben. Der Aufgabenbereich der Allgemeinen Sozialen Beratung sowie die Kleiderstube werden mit freiwilligen Zuschüssen der Stadt (27.100 € bzw. 3.600 €) unterstützt.

9. 04/06

Jahresbericht 2010

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis . . . 3

Grußwort . . . 5

Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2010 . . . 6

Allgemeine Soziale Beratung (ASB) . . . 7

Schuldner- und Insolvenzberatung . . . 8

Gesetzliche Betreuungen . . . 10

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) . . . 14

Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche . . . 15

Der „Samstags-Treff" für Eltern und ihre Kinder . . . 16

Unsere Kleiderstube . . . 16

Praktikum beim SkF . . . 17

Ehrenamt im SkF . . . 18

Ehrenamtliches Engagement . . . 18

Allein Erziehende – 28 Jahre Begleitung durch den SkF . . . 19

Aktion „Fahrräder für Bedürftige" mit der Kolpingsfamilie Eschweiler . . . 19

Spenden . . . 20

Mitglied werden im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler . . . 20

Was sonst noch geschah! . . . 23

Unsere Ansprechpartner und ihre Arbeitsschwerpunkte . . . 25

Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler . . . 26

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde des SkF!

Der Sozialdienst katholischer Frauen Eschweiler möchte Sie herzlich einladen, den Jahresbericht 2010 zu lesen.
Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen Ihr Interesse an unserer sozialen Arbeit und unseren Aufgaben wecken können.

Unser besonderer Dank gilt auch für das Jahr 2010 denen, die den Verein getragen haben: unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement in den verschiedensten Bereichen die Basis unserer Arbeit bilden.

"Es kommt vor allem auf die Helfer an und auf die Helfer der Helfer".
In diesem Sinne danken wir allen, die den SkF unterstützen und fördern, besonders danken wir der Stadt Eschweiler, die uns den Arbeitsbereich der Allgemeinen Sozialen Beratung bezuschusst. Zu den zuverlässigen Helfern gehören vor allem auch die zahlreichen Spender, Zuschussgeber, Gruppen und Institutionen. Ihr Einsatz ermöglicht erst unsere verschiedenen Hilfsangebote.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Bericht dazu beitragen könnte, bestehende Kontakte zu intensivieren und gleichzeitig neue Beziehungen zu knüpfen.

Möge es uns auch weiterhin gelingen, den Menschen in Not bestmöglich zu helfen.

Ihre
Ursula Sieradzki
Ursula Sieradzki
Vorsitzende

Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2010

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)		**373**	Familien/ Alleinstehende
Schuldner- und Insolvenzberatung		**408**	Fälle
	mit	**265**	Kindern
		12	Informationsveranstaltungen
	mit	**237**	Teilnehmern
		49	Online-Beratungen
		33	Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)		**8**	Familien
	mit	**21**	Kinder
Gesetzliche Betreuungen		**88**	Betreuungen
	und	**4**	Verfahrenspflegschaften
Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche		**117**	Frauen
Kleiderstube		**2.040**	Besucher

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Brigitte Schall-Wagner	
Diplom Sozialarbeiterin	50 % BU
Sprechstunde:	Mo. 09:00 - 12:00 Uhr
Roswitha Pauls	
Diplom Sozialpädagogin	50 % BU
Sprechstunde:	Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Im Jahre 2010 wurden insgesamt 373 Familien und Alleinstehende beraten. Dies waren 5,1 % mehr Ratsuchende als 2009. Insgesamt fanden 1.112 Gespräche und Kontakte zu den Ratsuchenden und anderen am Beratungsprozess Beteiligten, wie z.B. Behörden und anderen sozialen Einrichtungen statt. Der hohe Anteil von 29 % allein Erziehenden an der Gesamtzahl der Ratsuchenden zeigt, dass diese Bevölkerungsgruppe ganz besonders von prekären Lebenslagen, wie geringem Einkommen und psychosozialen Belastungen betroffen ist.

Statistische Daten ASB 2010

ALTER	
in Jahren	in Prozent
18 – 25	14,9
26 – 49	56,6
50 – 65	23,7
über 65	4,8

GESCHLECHT	
weiblich	72,6 %
männlich	27,4 %

NATIONALITÄT	
Deutsche	60,3 %
Deutsche mit Migrationshintergrund	22,1 %
sonstige Nationalität	17,6 %

Im letzten Jahr stand sicherlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar zu den Regelsätzen des ALG II (Hartz IV) im Mittelpunkt. Die Richter forderten, die Regelsätze in einem transparenten Verfahren zu ermitteln und stellten das Recht auf soziokulturelle Teilhabe heraus. Die rein prozentuale Ableitung der Regelsätze für Kinder von denen eines Erwachsenen wurde für verfassungswidrig erklärt und das Gericht forderte eigenständig berechnete Kinderregelsätze. Die Hoffnung wurde genährt, dass es zu einem deutlichen Anstieg der Regelsätze kommt. Denn fehlende materielle Absicherung zieht oft weitere Einschränkungen nach sich, wie gesundheitliche Probleme oder psychische Belastungen. Wie mittlerweile belegt ist, hat die soziale Herkunft direkte Auswirkungen auf die Bildungschancen der Kinder. Die Hoffnung, dass die Politik ein deutliches Signal zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland setzt, wurde enttäuscht. Die Regelsätze der Kinder wurden nicht erhöht. Ob das Bildungs- und Teilhabepaket, in dem es z.B. um Zuschüsse im Bereich Kultur/Sport, um Tagesausflüge oder Bezuschussung von Mittagessen in Kitas und Schulen geht, die fehlenden finanziellen Mittel der Familien abmildern kann, bleibt abzuwarten.

Bezüglich der Regelsätze für Erwachsene wurde die vorgeschlagene Erhöhung um fünf Euro von Wohlfahrts- und Sozialverbänden als völlig unzureichend kritisiert. Das Gesetz landete im Vermittlungsausschuss und bis Ende 2010 wurde keine Einigung erzielt.

Eine weitere Gesetzesänderung hat weitreichende Auswirkungen auf junge Familien im ALG II-Bezug. Das im letzten Jahr beschlossene Sparpaket der Bundesregierung sieht vor, dass das Elterngeld, das im 1. Lebensjahr des Kindes gezahlt wird, ab dem 01.01.2011 komplett als Einkommen beim ALG II angerechnet wird. Den Eltern bleibt also gar nichts davon. Der Mindestbetrag an Elterngeld in Höhe von 300,00 Euro wurde vorher bewußt zusätzlich zum ALG II gezahlt, um den jungen Familien den finanziellen Druck zu nehmen und Ihnen mehr Möglichkeiten zu bieten. Die allein Erziehenden trifft die Anrechnung des Elterngeldes in besonderem Maße, denn 43 % von ihnen sind auf ALG II-Leistungen angewiesen. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum gerade für die Ärmsten solch gravierende finanzielle Einschnitte beschlossen wurden.

Brigitte Schall-Wagner

Schuldner- und Insolvenzberatung

Carmen Rosendahl-Küpper	
Diplom Sozialarbeiterin	75 % BU
Sprechstunde:	Di. 09:00 - 11:00 Uhr
Telefonsprechstunde:	Mo. 15:30 - 17:00 Uhr
	Do. 09:00 - 10:00 Uhr
Brigitte Schall-Wagner	
Diplom Sozialarbeiterin	25 % BU
Sprechstunde:	Di. 09:00 - 11:00 Uhr

Unsere Beratungspraxis wurde auch im Jahr 2010 vor allem durch den stetig ansteigenden Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Eschweiler bestimmt.

Es beschäftigte uns im Berichtsjahr jedoch ein weiteres großes Thema:
Das neue Pfändungsschutzkonto, auch genannt P-Konto

Ab ersten Juli 2010 haben alle Bankkunden, aber insbesondere Schuldner die Möglichkeit, ein Pfändungsschutzkonto einzurichten. Dabei wird **ein bestehendes Konto** in ein sogenanntes P-Konto umgewandelt. Einen entsprechenden Antrag können alle Personen bei ihrer Bank stellen.

Ein P-Konto ist ein normales Girokonto bei dem durch eine besondere Vereinbarung des Kunden mit seiner Bank ein im Gesetz näher festgelegter Pfändungsschutz für Kontoguthaben besteht. Jeder Kontoinhaber hat seit dem 1.7.2010 einen Anspruch auf Umwandlung dieses Kontos in ein P-Konto. Die Umwandlung erfolgt durch eine Vereinbarung zwischen Bank und Kunde. Nur der Kontoinhaber oder sein gesetzlicher Vertreter können die Umwandlung verlangen. Das Gesetz lässt P-Konten nur als Einzelkonten zu, da der Vollstreckungsschutz ein individuelles Recht ist. Bei einem Gemeinschaftskonto ist die Aufteilung in zwei Einzelkonten und danach die Umwandlung in zwei P-Konten anzuraten.

Selbst wenn das Girokonto bereits gepfändet wurde ist die Umwandlung des Girokontos in ein P-Konto innerhalb von vier Wochen(früher sieben Tage!) möglich. Leitet der Kontoinhaber recht bald nach Pfändung die Umwandlung ein und ist diese innerhalb von vier Wochen seit Eingang des Gerichtsbeschlusses bei der Bank abgeschlossen, wirkt der mit der Umwandlung verbundene Kontopfändungsschutz bereits für den Monat der Pfändung.

Die Praxis einiger Banken mit der Einführung des P-Kontos zeigt, dass mit der Umwandlung eines Girokontos in ein P-Konto teilweise stark abweichende Kontogebühren verbunden sind. Die meisten Banken nehmen die allgemein üblichen Kontoführungsgebühren auch für ein P-Konto, es gibt aber auch „Ausreisser", die Gebühren von bis zu 25,00 € verlangen!

Wie funktioniert ein solches P-Konto genau?
Nicht alles, was überwiesen wird ist geschützt. Der Kontopfändungsschutz dient der Sicherung einer angemessenen Lebensführung des Schuldners und seiner Unterhaltsberechtigten. Automatisch besteht auf dem P-Konto zunächst ein Pfändungsschutz für Guthaben in Höhe des Grundfreibetrages von derzeit 985,15 € je Kalendermonat. Dieser Basisfreibetrag kann je nach Lebenssituation des Kontoinhabers erhöht werden. Er erhöht sich dementsprechend um 370,76 € für die erste und um jeweils 206,56 € für die zweite bis fünfte unterhaltsberechtigte Person. Auf Nachweis pfändungsfrei sind auch bestimmte einmalige Sozialleistungen und solche Sozialleistungen, die den Mehraufwand infolge eines Körperschadens ausgleichen, so wie Kindergeld und Kindergeldzuschläge.

All diese Dinge hat der Schuldner/ Kunde bei seiner Bank durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Diese Bescheinigung kann durch den Arbeitgeber, die Familienkasse, den Sozialleistungsträgern oder einer Schuldnerberatungsstelle ausgefüllt werden.

Nicht alle Beträge können auf diesen Bescheinigungen eingetragen und somit bestimmt werden. Besondere Bedürfnisse des Schuldners aus persönlichen oder beruflichen Gründen muss er beim Vollstreckungsgericht geltend machen, um eine entsprechende Erhöhung seines unpfändbaren Betrages zu erreichen.

Das P-Konto hat für unsere Klienten in der Regel große Vorteile. Bisher war die Kontopfändung ein probates Mittel der Gläubiger die Schuldner finanziell so einzuschränken, dass sie sich genötigt sahen, kleinere Raten zu vereinbaren um die Kontopfändung aufzuheben. Das P-Konto wird nicht wie andere Girokonten blockiert. Der Kontoinhaber kann

jederzeit über den geschützten Betrag verfügen, z.B. auch durch Überweisungen und Lastschriften.

Weil es beim P-Konto nicht mehr auf die Art der überwiesenen Einkünfte ankommt, gilt dieser Schutz auch erstmalig für die Einkünfte Selbstständiger. Es bietet einen effektiveren Pfändungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld. Sehr erleichternd ist für die Klienten, dass sie die Beträge nicht mehr innerhalb von sieben Tagen abheben müssen.

Die oftmals zeitkritische Einholung einer gerichtlichen Entscheidung zum Umfang des persönlichen Pfändungsschutzes entfällt. Es gibt keine Kontoblockierungen wegen laufender Kontopfändungen. Für die Banken gibt es eine Reduzierung des Aufwandes bei Kontopfändungen. Damit einhergehend sinkt das Risiko, dass die Bank aufgrund des immensen Aufwandes das Girokonto kündigt.

Das Gesetz sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2012 der herkömmliche Pfändungsschutz wegfällt. Dann besteht Kontopfändungsschutz nur noch auf P-Konten. Dies würde für unsere Beratungsstelle einen unüberschaubaren Mehraufwand bedeuten, da wir bisher die Einzigen sind, die in der Stadt Eschweiler die Bescheinigungen für das P-Konto ausstellen. Kunden/Klienten werden schon heute von Banken, Sozialleistungsträgern und dem Amtsgericht an uns verwiesen, da wir zum einen die Bescheinigungen kostenlos ausstellen und zum anderen in diesem Bereich großes Fachwissen bieten, weil wir im Vorfeld umfangreich und mehrfach geschult wurden.

Allein im letzten Halbjahr 2010 suchten uns 33 Personen auf, die eine Bescheinigung für ein P-Konto benötigten. Davon 17 Personen, die unserer Beratungsstelle nicht bekannt waren. Der Zeitaufwand für die Ausstellung einer Bescheinigung ist relativ hoch, da alle Angaben erfragt, geprüft und belegt werden müssen. Auch hier sehen wir, wie in allen Arbeitsbereichen, die Verantwortung dem Hilfesuchenden gegenüber, haben aber das große Problem, dies in unsere schon am Limit befindliche Arbeitszeit zu integrieren.

Für die Zukunft wünschen wir uns einen Schulterschluss mit der Politik der weiter fortschreitenden Armut in unserer Stadt mit umfangreicheren, finanzierten Beratungsmöglichkeiten entgegentreten zu können, gerade auch im Hinblick auf neue Arbeitsgebiete wie z.B. das Pfändungsschutzkonto.

C. Rosendahl-Küpper

Gesetzliche Betreuungen

Iris Grendel Diplom Sozialarbeiterin	50% BU
Roswitha Pauls Diplom Sozialpädagogin	50% BU

Seit in Kraft Treten des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 hat sich die Zahl der Betreuungen ungefähr verdreifacht. Ca. 1,3 Millionen Menschen standen 2009 unter Betreuung und die Zahl wird wahrscheinlich weiter steigen.

Im Jahr 2010 wurden beim SkF Eschweiler insgesamt 88 gesetzliche Betreuungen geführt, 38 von den beiden hauptamtlichen und 50 von den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.
Insgesamt wurden im Verlauf des Jahres 12 neue Betreuungen angenommen.
Außerdem übernahm der SkF auf Veranlassung des Amtsgerichts Eschweiler vier Verfahrenspflegschaften.

Die häufigste Ursache zur Einrichtung der Betreuung waren seelische Behinderungen (40 %), zu denen auch die Demenzerkankungen zählen. Bei 32 % der Betreuten wurde eine geistige, bei 16 % eine psychische Behinderung und bei 12 % eine körperliche Erkrankung festgestellt. In einigen Fällen liegt auch eine Doppeldiagnose vor, z.B. geistige und psychische Behinderung.
46 Betreute leben im Heim, 42 in der eigenen Wohnung.

Von den 28 aktiven ehrenamtlichen BetreuerInnen betreuten 8 einen Familienangehörigen, die übrigen BetreuerInnen haben die Aufgabe für mindestens einen fremden Menschen übernommen.

Der SkF Eschweiler weiß das Engagement der Ehrenamtlichen sehr zu schätzen und bietet ihnen intensive Begleitung an. In der Regel werden Erstkontakte zu den Betreuten hergestellt und begleitet.
Bei Fragen oder Schwierigkeiten bieten wir Einzelgespräche oder den regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch an.
Außerdem wird jedes Jahr ein vielfältiges Programm zur Fort- und Weiterbildung erstellt.

Auch im Jahr 2010 bot der SkF Eschweiler sowie die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in der StädteRegion den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Interessierten viele informative Veranstaltungen an.

- Am 02.03.2010 wurde eingeladen zur „Einführung in das Betreuungsrecht". Referent war Richter Dr. Michael Jüttner vom Amtsgericht Düren.

- Zum Thema „Betreuungsrechtliche Praxis" referierte am 16.03.2010 Frau Petra Collas, Dipl.-Rechtspflegerin am Amtsgericht Aachen.

- Zweimal (20.04.2010 und 26.10.2010) wurde zur Informationsveranstaltung zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung" eingeladen. An beiden Abenden referierte Richter Dr. Michael Jüttner.

- Für „Neueinsteiger" im Betreuungsbereich, aber auch für BetreuerInnen, die schon länger aktiv sind, wurde am 18.11.2010 eine „Einführung in die Theorie und Praxis des Betreuungsrechts" angeboten. Referentinnen waren Frau Petra Collas vom Amtsgericht Aachen und Frau Henriette Yazdani, Diplom-Sozialarbeiterin und Betreuerin.

Als weitere Fortbildungsangebote gab es folgende Vorträge:

- 06.05.2010
  „Das Ombudsmannwesen für Seniorinnen und Senioren in der StädteRegion Aachen"
  Referent: Werner Wolff, Ombudsmann für die StädteRegion Aachen.

- 14.09.2010
  Borderline „Ich ritze – was machst du?"
  Referentin: Vera Gold, Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin, Aachener Laienhelfer

- 16.09.2010
  „Die Haftung des ehrenamtlichen Betreuers für seine Tätigkeiten"

- 21.09.2010
  „Cannabis – gefährlicher als erwartet?"
  Referent: Dr. Hans Jürgen Kunert, Privatdozent

- 07.10.2010
  „Kriminalitätsvorbeugung"
  Referenten: Christel Weser, Seniorenberaterin im Ehrenamt bei der Polizei Aachen und Heinz Aderhold, Kripo Köln.

Es konnten folgende Einrichtungen besucht werden:

- 28.04.2010: Pro8 Pflegeheim in Würselen
  Dort wurde über die „Dauerhafte geschlossene Unterbringung von Demenzkranken" informiert.

- 31.08.2010: Maria Haus, eine soziotherapeutische Einrichtung des Alexianer Krankenhauses Aachen

- 18.11.2010: Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler.

Im vergangenen Jahr lud der SkF Eschweiler die ehrenamtlichen BetreuerInnen und Interessierten insgesamt fünfmal zum Erfahrungsaustausch ein.

Eine weitere Aufgabe des Betreuungsvereins ist die Beratung zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung".

Wie in den Jahren zuvor bot der SkF Eschweiler auch im vergangenen Jahr wieder an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat in der Zeit von 15:00 bis 16:30 Uhr persönliche und kostenlose Beratung zu diesem Thema an.

Außerdem wurden zweimal Vorträge zu den gesetzlichen Neuerungen zur Patientenverfügung infolge des neuen Gesetzes sowie zu Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung gehalten.

Im Jahr 2010 wurden vom SkF Eschweiler aus insgesamt 73 Personen zu diesem Thema beraten. Die Veranstaltungen der Betreuungsvereine sind dabei nicht berücksichtigt.

Immer mehr Menschen entscheiden sich inzwischen rechtzeitig zu einer Vorsorgevollmacht und übertragen einer Vertrauensperson - meist aus dem Familienkreis - die Aufgabe, ihre Angelegenheiten zu regeln, falls sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.
Trotzdem ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Zahl der gesetzlichen Betreuungen weiter steigen wird. Aufgrund des demographischen Wandels gibt es immer mehr ältere Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind.
Zu wenige entscheiden sich in „guten Zeiten" für den privaten Weg in Form der Vorsorgevollmacht.

Roswitha Pauls

Betreuungen nach dem BtG

Wir übernehmen gesetzliche Betreuungen durch ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen.

Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes (BtG) ist eine umfassende oder ergänzende Form der Unterstützung für volljährige, hilfebedürftige Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbstständig regeln können.

Hilfebedürftig laut Gesetz sind z.B. Personen mit psychischen Erkrankungen oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung.

Die Betreuung umfasst die rechtliche Vertretung innerhalb der gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise, unter Beibehaltung des größtmöglichen Maßes an Selbstbestimmtheit des betroffenen Menschen.

Wir bieten:
- Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung/ Patientenverfügung
- Beratung, Fortbildung und fachliche Begleitung für ehrenamtliche BetreuerInnen

Alles wie jeden Tag -
Ein Tag im Berufsleben einer Vereinsbetreuerin

Schon beim Betreten des Büros ist die aufgeregte Stimme einer Frau zu vernehmen, die den Anrufbeantworter bespricht und um dringenden Rückruf der Betreuerin bittet:
Frau A. (alleinstehend, psychisch krank und geistig behindert) soll am folgenden Tag eine neue Waschmaschine erhalten und ist mit der Planung dieser Aktion überfordert. Sie hat bereits mehrere schlaflose Nächte hinter sich: „Gibt man ihr einen Urlaubstag in der Werkstatt für Behinderte?" „Wer schließt die Maschine an?" „Was hat sie zu bezahlen." „Kann sie den Männern, die die Maschine liefern, vertrauen und sie in die Wohnung lassen?" Diese Fragen sprudeln aus ihrem Mund, als die Betreuerin zurückruft.
Ein Anruf der Betreuerin in der Werkstatt regelt den Urlaub, ein weiterer soll die Betreffende beruhigen.
Alles erledigt! Jetzt werden die Posteingänge gesichtet.

Und schon ist Frau A. wieder am Telefon mit der Nachricht, dass die Waschmaschine geliefert wurde, jedoch nicht angeschlossen werden kann, da Rohre im Mauerwerk defekt sind. - Das ist Sache des Vermieters, also wird sofort Kontakt mit dem Hausmeister aufgenommen. Die Betreuerin kündigt einen Hausbesuch für den späten Vormittag an.

Es ist Zeit, um Bankgeschäfte vorzubereiten, denn diese können auf dem Weg zu einem anstehenden Hausbesuch erledigt werden. Es folgt ein Fax an das Seniorenheim in dem **Frau B.** lebt: Für Frau B. soll ein Bestattungsvertrag abgeschlossen werden. 3167,00 € sind zu überweisen. Das Seniorenheim benötigt eine schriftliche Notiz von der Betreuerin, um einen Betrag von dem dort verwalteten Konto der Betreuten zur Verfügung stellen zu können. - Der Bestattungsvertrag kann abgeschlossen werden.

Frau A. ruft wieder an: „Wann kommst **Du**?" - Ich bitte um Geduld.

Posteingang (PE) von dem Kabelanbieter des betreuten **Ehepaares C.**, dessen Hausbesuch für heute geplant ist: Eine Mahnung! Unverständlich, denn es wurde doch eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt! Eine telefonische Nachfrage der Betreuerin deckt den Fehler auf und die Mahngebühr wird erfreulicherweise erlassen.

PE vom Amtsgericht: Ein großer, gepolsterter Umschlag mit Kontoauszügen und Belegen. Und ein Schreiben der Rechtspflegerin: Die Rechnungslegung, die seitens der Betreuerin für die Konten von **Frau D.** erstellt und eingereicht werden musste, wurde ohne Beanstandung akzeptiert.

Der Hausbesuch bei **Frau A.** Sie erwartet die Betreuerin bereits an der Treppe: Jetzt ist auch noch der Wasserboiler defekt. Der Hausmeister wird einen Termin mit einem Installateur machen und Frau A. wird erneut einen Urlaubstag für die Reparaturarbeiten brauchen. Ihre größte Sorge ist, dass sie die Kosten tragen muss.
Die Betreuerin, der die Geldverwaltung obliegt, zahlt erst einmal das Haushaltsgeld für die folgenden vierzehn Tage aus: 150,00 €! Für den nächsten routinemäßigen Kontakt wird ein Termin vereinbart. Zurück ins Büro.
Vermerke für die Akte erstellen, zur Dokumentation und als Gedächtnisstütze. Bei der Vielzahl der geführten Betreuungen und den damit verbundenen Ereignissen kann nicht alles im Kopf behalten werden.

Kurze Mittagspause

Hausbesuch bei den **Eheleuten C.**: Herr C. (72 Jahre alt) ist seit Jahren nach einem Schlaganfall schwer pflegebedürftig. Bereits vorher bestand die gesetzliche Betreuung, denn er ist Analphabet und hat eine leichte geistige Behinderung. Seit mehr als einem Jahr steht auch die 71jährige Ehefrau unter Betreuung, die ihren Mann zwar nach den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versorgt, aber überfordert ist und selbst zu verwahrlosen droht.
Geldauszahlung, Kontoauszüge kontrollieren. Frau C. berichtet von ihrem fast 50jährigen Sohn, der bereits seit drei Wochen auf der Intensivstation eines Krankenhauses liegt. Ein tröstendes Wort – und dann wieder zur Tagesordnung. Es bleibt kaum Zeit, um näher auf die Sorgen um den Sohn einzugehen. Schnell eine Terminvereinbarung für den nächsten Hausbesuch und jetzt zur Bank: Überweisungen, Nachträge in Sparbüchern.
...dann zurück ins Büro, Aktenführung.

Der Schreibtisch liegt voller Zettel - während der Abwesenheit gab es Anrufe. Schnell die Rückrufe erledigen. Terminvereinbarung bei einer anderen Bank wegen einer Kontovollmacht.
Längst müsste meine Betreute, **Frau D.** (52 Jahre) zum verabredeten Gespräch über einen Folgeantrag

eintreffen. Hat sie sich verspätet oder den Termin vergessen? Telefonisch ist sie nicht erreichbar.

Weiter geht's mit den eingegangenen e-mails. Wie gut, nichts Dringendes. Somit kann ich **Frau E.**, die ich seit 11 Jahren betreue, nach dem Ergebnis der gynäkologischen Nachuntersuchung und der Mammographie fragen. Am anderen Ende des Telefons ist die Erleichterung in der Stimme sofort zu spüren: Alles ist gut!

Posteingang vom Amtsgericht in der Betreuungsangelegenheit für **Frau F.**: Beschluß über die Erweiterung der Aufgabenkreise und eine neu ausgestellte Bestellung. Die überholte Bestellung (Ausweis des Betreuers) zurückschicken. Psychiatrisches Gutachten lesen (neun Seiten).
Einen Brief mit ergänzenden Unterlagen zum Pflegewohngeldantrag fertig stellen und an den Sozialhilfeträger schicken. Dann die Patientenerklärung zur Dekubitusbehandlung unterschreiben und verschicken. Zum Nachweis bei Rückfragen wird alles kopiert und dokumentiert.
Der Hintergrund ist: Die 80jährige Betreute wurde wegen fortgeschrittener Demenz in einem Seniorenpflegeheim untergebracht. Die Tochter, die die Betreuung für den Aufgabenkreis der Vermögenssorge innehatte, kann aus gesundheitlichen Gründen das Amt nicht weiterführen. Somit fällt mir, der Zusatzbetreuerin für die Aufgabenkreise Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung gegenüber Behörden und Leistungsträgern, Wohnungsangelegenheiten und Befugnis zum Empfang der Post, ein weiterer Aufgabenkreis zu. Jetzt heißt es ein Vermögensverzeichnis für das Betreuungsgericht erstellen. Eine Formsache? Es dient der Kontrolle des Betreuers und dem Schutz des Betreuten.

Erneuter Telefonversuch: **Frau D.** ist weiterhin nicht zu erreichen.
(Erst einen Tag später kommt die Erklärung. Frau D. ist im Krankenhaus, sie war zusammengebrochen und musste operiert werden. Der behandelnde Arzt wünscht ein Gespräch mit der Betreuerin.)

Anruf von **Frau G.**, einer Mitarbeiterin des „ambulant Betreuten Wohnens". Sie hat vereinbarungsgemäß mit meiner 20jährigen Betreuten, **Frau H.** Besorgungen für den Haushalt gemacht und liefert Informationen zu den Ausgaben. Zudem kann aufgeatmet werden: Die junge Betreute hat sich zu einer Verhütungsmaßnahme entschlossen. Das kleine Implantat soll für drei Jahre vor Schwangerschaft schützen. Die Überzeugungsarbeit im Vorfeld hatte fast ein ganzes Jahr gedauert!!!
Aktennotiz

Jetzt ist es an der Zeit, einen Hausbesuch bei **Frau Z.** zu machen. Der wird inklusive Fahrt etwa eine Stunde in Anspruch nehmen. Frau Z. lebt in einem geschlossenen Seniorenheim. Körperlich ist sie „fit", leider hat sie durch eine Demenzerkrankung ihre Orientierung gänzlich verloren und lebt zu ihrem eigenen Schutz in der Einrichtung. (Eine richterliche Genehmigung ist zu dieser Art der Unterbringung mit Freiheitsentzug vorgeschrieben.) Seit fünf Jahren wird Frau Z. betreut und vor sechs Wochen war der letzte Besuch der Betreuerin. Frau Z. ist sehr freundlich, mustert die Betreuerin eingehend, erkennt sie jedoch nicht. Es folgt etwas „smalltalk", ein sinnvolles Gespräch ist nicht möglich, und ein kurzer gemeinsamer Gang durch die Flure des Hauses. Auskunft über den Gesundheitszustand und die aktuellen Ereignisse gibt ein Pfleger. Von dem Oberschenkelhalsbruch, der drei Monate zurückliegt, ist kaum etwas zu bemerken – Frau Z. wandert wie eh und je umher. Sie hat den Sturz und seine Folgen vergessen.
Es folgt eine kurze Notiz des Wichtigsten für die Dokumentation.
Ein Arbeitstag neigt sich dem Feierabend entgegen.

Bemerkung: Dieser Artikel ist nicht in dem üblichen Stil eines Jahresberichts verfasst. Er beschreibt exemplarisch einen Tagesablauf eines gesetzlichen Betreuers.

Iris Grendel

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Petra Kogel
Diplom Sozialpädagogin 50% BU

Im Jahr 2010 wurden 8 Familien mit insgesamt 21 Kindern von der SPFH begleitet und unterstützt.

Die Anlässe und Probleme in den Familien sind sehr vielschichtig und fordern häufig eine große methodische und auch zeitliche Flexibilität. Ein Fallbeispiel soll dieses verdeutlichen:

Familie D. besteht aus Frau D. und Herrn D., beide ausländischer Herkunft. Sie haben ein einjähriges Mädchen. Frau D. hat mittlerweile noch einen achtjährigen Sohn, der bei den Großeltern im Herkunftsland lebte und nun seit fast zwei Jahren bei Mutter und Stiefvater wohnt. Herr D. arbeitet bei einer Zeitarbeitsfirma. Die Familie erhält aufstockend ALG II, da der Verdienst des Vaters zu niedrig ist, um die Familie zu ernähren.
Gründe für die Beantragung der Hilfe zur Erziehung vor fast einem Jahr waren für die Eltern schulische und häusliche Probleme mit dem älteren Jungen, die sich seit der Geburt des Babys noch steigerten. Der Junge, der mit sechs Jahren ohne besondere deutsche Sprachkenntnisse eingeschult wurde, lernte recht schnell Grundkenntnisse der deutschen Sprache, hatte aber immer mehr Probleme, dem Unterrichtsstoff zu folgen. Daher gestalteten sich auch die Hausaufgaben zu Hause sehr schwierig, da besonders die Mutter wenig Verständnis und Geduld aufbringen konnte. Weiterhin war das Mutter-Sohn-Verhältnis aufgrund der jahrelangen Trennung immer noch distanziert. Schließlich kam bei dem Jungen nach der Geburt des Babys mehr oder weniger offen gezeigte Eifersucht auf, was wiederum die Mutter gegen ihn aufbrachte. Die Mutter fühlte sich im Umgang mit ihrem Sohn zunehmend unsicher und überfordert, besonders da auch die Versorgung des Säuglings viel Kraft und Zeit erforderte. Herr D. bemühte sich um Unterstützung, was aber aufgrund seiner Erwerbstätigkeit zeitlich begrenzt war.

Im Verlauf der bisher ein Jahr andauernden Hilfe entwickelten sich mehrere Schwerpunkte.

Mit der Mutter wurde in vielen Gesprächen an ihrer Beziehung zu ihrem Sohn gearbeitet. Weiterhin wurde der altersgerechte Umgang mit dem Baby besprochen und praktisch unterstützt; Kinderarztbesuche wurden vorbereitet und begleitet. Schließlich wurden Anregungen und Beispiele für eine gemeinsame Freizeitgestaltung erarbeitet und umgesetzt.

Bezüglich des Jungen wurde eine umfangreiche Diagnostik im Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik eingeleitet und auch terminlich begleitet. Dort ergaben sich Hinweise auf eine Lernbehinderung, so dass in gemeinsamen Gesprächen mit der Schule und der Mutter ein Antrag auf sonderpädagogische Förderung beim Schulamt gestellt wurde. Hier bestätigte sich die Diagnose einer Lernbehinderung, so dass nun ein Wechsel auf eine Förderschule stattfinden kann, wo das Kind eine ihm angemessene Förderung erhalten wird. Dies wird voraussichtlich auch die Hausaufgabensituation zu Hause entspannen. Weiterhin werden auch noch außerschulische Therapien erforderlich sein. Hier wird mit der Mutter die organisatorische Seite erarbeitet werden müssen. Die Diagnose der Lernbehinderung hat auch Konsequenzen im alltäglichen Umgang mit dem Jungen, da das Kind bei häuslichen Verrichtungen häufigere Wiederholungen und Aufforderungen braucht.
Als zusätzliche Problematik für die Familie kam im Verlauf der SPFH noch Arbeitslosigkeit des Vaters hinzu. Dies erforderte Unterstützung im Umgang mit Behörden sowie eine intensivere Paarberatung.

Die beschriebene Entwicklung verlief natürlich nicht so gradlinig, wie es dieser Bericht vermuten lässt. Vieles geschah parallel, es gab zeitweise „Terminstress" für die Familie und es gab Zeiten, in denen mehr und intensivere Gespräche im häuslichen Rahmen möglich waren. Es ist die Aufgabe der SPFH, dies alles zu koordinieren und gleichzeitig auf aktuelle Probleme zu reagieren, aber die Möglichkeiten und Grenzen der Familie im Blick zu haben.
Ohne Mitarbeit und Bereitschaft der Familie, sich zu öffnen und Neues zuzulassen, wäre die beschriebene Entwicklung jedoch nicht möglich gewesen.

Petra Kogel

Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

Claudia Blau
Diplom Sozialpädagogin
Sprechstunde: 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Seit nun mehr 5 Jahren übernimmt der Sozialdienst kath. Frauen Stolberg die Beratung für schwangere Frauen in unseren Räumen in der Peilsgasse. Als katholische Beratungsstelle bieten wir schwangeren Frauen Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie an und das bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Das Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen

Auch in diesem Jahr konnten wir wieder feststellen, dass die Palette der Problematiken, mit denen Frauen unsere Beratung aufsuchen, weiterhin zunahm und sehr vielschichtig ist. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit unsere Angebote zu überprüfen bzw. zu erweitern.
Wir sind daher sehr stolz, dass unser Projekt des individuellen Elterntrainings in 2009 starten konnte und in 2010 auch auf Frauen aus Eschweiler ausgeweitet wurde.
Die steigende Nachfrage in diesem Bereich ist für uns Bestätigung, dass wir hiermit den Bedarf treffen und frühzeitig, nämlich schon in der Schwangerschaft, spätestens aber kurz nach der Geburt- intensiv auf die Elternschaft vorbereiten, sie begleiten und somit präventiv arbeiten.

Zu Fragen bei Schwangerschaft und Geburt ließen sich **94%** der Frauen beraten. Bei Behördenkontakten unterstützen wir unsere Klientinnen in **85%** der Fälle. In **56,5%** kamen die Schwangeren in einer akuten Konfliktsituation zu uns, d.h. persönliche Probleme, familiäre Schwierigkeiten, Partnerschaftsprobleme und/oder Verlust der Wohnung oder Umzug in eine andere Wohnung waren Themen in der Beratung.

Notsituationen werden komplexer

Im Jahr 2010 nahmen **117** Frauen (im Vorjahr 109) das Beratungsangebot wahr, die sehr häufig mit komplexen Problemen und vielfältigen Fragen Rat und Hilfe suchten. Jede Frau wird bei uns ganz individuell gemäß der von ihren angesprochenen Fragen beraten. Das Angebot konkreter Hilfen ist ein fester Bestandteil. Ziel unserer Beratung ist es, die Frauen innerhalb einer schwierigen Lebensphase zu stärken, sich ihre Ressourcen bewusst zu machen bzw. neue aufzuzeigen und diese auch zu nutzen.
Wir konnten feststellen, dass die Anzahl der Probleme zunahm und die Dauer und Intensität der Beratung dadurch anstieg.

Inhalte unserer Beratung sind z.B.:

- Fragen zur Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt und Elternschaft
- psychosoziale Probleme wie z. B. mit dem Partner, den Eltern
- persönliche Probleme, z. B. wenn die Schwangerschaft nicht geplant war
- finanzielle Schwierigkeiten, häufig Schulden
- rechtliche Fragen zur Unterhaltsrecht, Kindergeld, Elterngeld, Mutterschutzgesetz
- Fragen zur Sexualität und Familienplanung
- Fragen zur Vaterschaftsanerkennung

In den meisten Fällen kamen die Frauen zunächst aus finanzieller Not zu uns, dicht gefolgt von der Gruppe, die rechtliche Fragen als Anlass der Kontaktaufnahme angaben.
Wir informieren und unterstützen die schwangeren Frauen bei behördlichen Angelegenheiten oder helfen bei der Antragsstellung von Elterngeld und Kindergeld.

Von großer Bedeutung für die Ratsuchenden war die Gewährung von finanziellen Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind", neben den materiellen Hilfen aus dem Bischöflichen Hilfsfonds und den Sachspenden.

Vernetzung und Kooperation fanden mit folgenden Institutionen statt:

- Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Städte-Region Aachen,
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen" im St. Antonius-Hospital Eschweiler sowie
- mit dem Jobcenter Eschweiler und den Schwangerschaftsberatungsstellen in Eschweiler.

Claudia Blau

Der „Samstags-Treff" für Eltern und ihre Kinder

Jeden 3. Samstag im Monat
von 10:30 bis 13:00 Uhr

Jeden 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10:30 bis 13:00 Uhr bieten wir seit ca. zwei Jahren für allein erziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern ein Treffen an, welches mit einem gemeinsamen Frühstück beginnt.

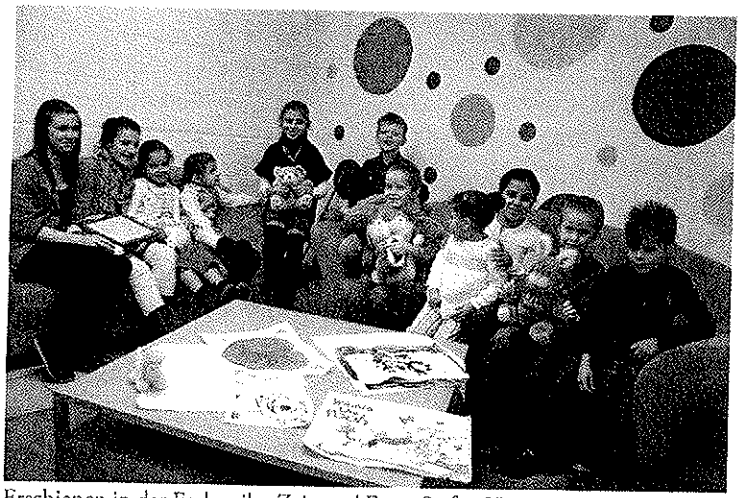

Erschienen in der Eschweiler Zeitung/ Foto: Stefan Herrmann

Anschließend werden die Kinder von Sarah Simons und Julia Engelhardt, zwei Schülerinnen, betreut. Dies findet in separaten und von uns selbst eingerichteten Räumen statt, wo mit den Kindern gespielt, gebastelt und gemalt wird. Ihre selbst gefertigten „Kunstwerke" dürfen Sie dann bei uns aufhängen.
Währenddessen haben die Erwachsenen die Möglichkeit zum Austausch größerer und kleinerer Probleme. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bieten sich als Zuhörer an und versuchen, wenn es gewünscht wird, einen Weg aufzuzeigen, der die Lage verbessern oder auch erleichtern kann.
Es macht Freude zu sehen, wie die Besucher von Treffen zu Treffen aufgeschlossener werden und immer mehr aufeinander zugehen.
Zur Zeit besuchen uns sechs Mütter und elf Kinder.

Ansprechpartner:
Frau Monika Thevis
Frau Ursula Sieradzki
Frau Monika Kuhn

Monika Thevis

Unsere Kleiderstube

Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch 09:00-11:00 Uhr
Freitag 09:00-11:00 Uhr

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Das Jahr 2010 brachte in der Kleiderstube, die nun seit mehr als zwei Jahrzehnten besteht, einige Veränderungen:
Es musste ein Weg gefunden werden, um der erfreulicherweise stetig wachsenden Nachfrage nach Kleidung für Erwachsene und Kinder gerecht werden zu können. Der Vorstand traf die Entscheidung, die Kleiderstube anstatt wie bisher zweimal, künftig dreimal wöchentlich zu öffnen. Um dies realisieren zu können, wurden noch zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen benötigt. Wir waren sehr froh, als Frau Doris Steinhörster sich bereit erklärte, einmal wöchentlich zu helfen. Ferner boten zwei junge Frauen aus dem „Samstags-Treff für Eltern und Kinder" – Frau Karin Schneider und Frau Fidan – ihre Hilfe an. Somit konnten wir ab Mitte Oktober mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr eine zusätzliche Öffnungszeit anbieten.

Dieser dritte Öffnungstag wird mittlerweile sehr gut genutzt. Die Besucherzahl ist somit im Berichtsjahr um 15% auf 2.040 angestiegen. Diese wurden von

neun ehrenamtlich tätigen Frauen bedient. Teilweise kommt unsere Kundschaft seit Jahren regelmäßig bei uns einkaufen. Aber es kommen immer wieder neue Kunden hinzu, vor allem seit wir vor nunmehr gut 2 ½ Jahren in die neuen Räumen neben unserer Beratungsstelle umgezogen sind.

Unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Maria Thielen musste leider nach 23 Jahren ihre Arbeit in der Kleiderstube aus gesundheitlichen Gründen beenden, was wir sehr bedauern. Wir danken ihr für ihren Einsatz und wünschen ihr baldige Genesung.

Käthe Braun

Praktikum beim SkF

Am 2. August 2010 habe ich, Selina Kraus, mein einjähriges Praktikum beim SkF in Eschweiler begonnen. Ich habe mich für diese Praktikumstelle entschieden, weil der SkF im sozialen Bereich ein sehr großes Spektrum abdeckt und somit auch sehr abwechslungsreich ist.
Da ich die FOS für Sozial-und Gesundheitswesen besuche, erhoffe ich mir durch dieses Praktikum einen Einblick in den sozialen, beratenden Bereich.
Für meinen weiteren schulischen und beruflichen Werdegang erlange ich durch dieses Praktikum Einblicke in dieses intensive Berufsfeld.
Nach nun sechs Monaten gefällt mir besonders gut der direkte Kontakt zu den Menschen und es macht mir besonders viel Freude unsere Klienten bei Auswärtsterminen direkt vor Ort zu betreuen.
Begeistert hat mich die spezielle Hilfsaktion des SkF's „Martinsaktion" in der Weihnachtszeit, weil dort durch die Spenden der Schüler viele Hilfspakete für Bedürftige zusammen kamen und das ganze Team gemeinsam diese Pakete zusammenstellte und verteilte.

Unsere Schuldnerberatung hat mir viele neue Eindrücke verschafft und ich war sehr erstaunt, dass es so viele Menschen in unserer Stadt gibt, die diese Beratung in Anspruch nehmen.

Die intensivsten Erfahrungen und bleibenden Eindrücke habe ich in unserer allgemeinen sozialen Beratung gemacht. Hier trifft man auf viele verschiedene Schicksale, die mich persönlich auch nachdenklich gemacht haben.

Um so lieber bin ich auch hin und wieder in unserer Kleiderstube, da es eine Abwechslung für mich ist, weil ich dort die Leute bedienen kann und diese für wenig Geld sehr gute Bekleidung erhalten.

Ich persönlich fühle mich beim SkF sehr wohl, da ich von allen Kolleginnen nett und freundlich aufgenommen wurde und diese mich zum Teil eigenverantwortlich arbeiten lassen.
Das Praktikum hat bei mir bis jetzt viele bleibende Eindrücke hinterlassen und in vielen Bereichen habe ich eine andere Sicht- und Denkweise gewonnen. Auch bin ich inzwischen überzeugt, dass ich in Zukunft beruflich im sozialen Bereich arbeiten werde, um Menschen zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Selina Kraus (17 Jahre)

Ehrenamt im SkF

Als kleines Dankeschön für alle ehrenamtlich tätigen Damen und Herren im SkF lädt der Verein jährlich zu einer kurzen Wanderung ein.

Im Jahr 2010 hatten Leni Willms und ich vorab mit dem ortsansässigen Obstbauer Hillemacher eine Besichtigung mit Führung durch seine Obstplantagen vereinbart.

Dieses Treffen bei schönem Wetter war für uns alle sehr aufschlussreich und lehrreich und wurde zudem noch mit Obstproben „versüßt". Zum anschließenden gemütlichen Beisammensein wanderten wir zur Waldschänke „Killewittchen", wo wir den Nachmittag mit regen Gesprächen bei Kaffee und Kuchen ausklingen ließen.
Nochmals ein herzliches Danke an alle Ehrenamtler für ihren eifrigen Einsatz im Verband.

Monika Thevis

Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken...
Machen Sie sich stark für andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die zurzeit nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!
Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- KlientInnen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessener Versicherungsschutz
- Unkostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft.

Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

Allein Erziehende – 28 Jahre Begleitung durch den SkF

Treffen, Begegnungen, Gespräche

Seit 1983 – auf Initiative unserer langjährigen Vorsitzenden Annemarie Breuer hin – gibt es in unserem Verband die Arbeit mit allein Erziehenden. Die damaligen gesellschaftlichen Strukturen machten deutlich, dass allein erziehende Mütter mit ihren Kindern einen äußerst schwierigen Stand hatten. Sie kämpften mit vielen Problemen wie finanzieller Notlage, Arbeitsmangel, Kinderbetreuung und Kindererziehung. Da in unserer Beratungsstelle die Nachfrage nach Einzelberatung und Einzelfallhilfe sehr groß war, richtete der SkF Eschweiler für diese Mütter einen Gruppentreff ein. Man traf sich einmal im Monat an einem Samstagnachmittag für drei Stunden. Die Frauen sollten sich dabei in die Gruppe einbringen, sie sollten die Möglichkeit haben, in Ruhe miteinander zu sprechen, Probleme zu äußern, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In besonders schwierigen Lebenssituationen konnte der SkF hierzu auch kompetente Beratung durch hauptamtliche Fachkräfte anbieten. Im Laufe der Jahre wurde die Nachfrage von allein erziehenden Müttern nach diesem Angebot so groß, dass im Jahre 1988 eine zweite Gruppe eingerichtet wurde. Jeder monatliche Gruppentreff wurde durch eine Kinderbetreuung ergänzt, so dass die Frauen diese Zeit auch einmal getrennt von ihren Kindern genießen konnten. Besondere Highlights für die Mütter waren in all den Jahren Veranstaltungen wie Oster- und Weihnachtsbasteln, Wanderungen und Ausflüge, Weihnachtsfeiern sowie die von uns zu „kleinem Geld" (hierzu gab es immer Zuschüsse und Spenden) angebotenen 14-tägigen Ferienfahrten, die sie sich alleine und aus eigener Kraft niemals hätten leisten können.

Auch heute, nach 28 Jahren, bestehen die beiden Gruppen zum großen Teil mit Frauen von „damals" immer noch. Inzwischen sind ihre Kinder erwachsen, die Problemlagen haben sich stark verändert. Gesellschaftlich anerkannt – haben sich die Rahmenbedingungen für ihre Lebenssituation verbessert. Das heißt aber noch lange nicht, dass es nichts mehr zu tun gibt für diese Frauen. Sie benötigen oft Hilfe und Rat bei Schriftsachen, Amtsgängen, Mietangelegenheiten, Wohnungssuche etc. Die Mütter freuen sich nach wie vor auf die monatlichen Treffen. Dabei ist ihnen vor allem der Gruppenzusammenhalt sehr wichtig. Hier finden sie Gehör und Verständnis für all das, was sie bewegt und belastet. Uns zeigt dies, dass Staat, Gesellschaft und Kirche auch heute noch gefordert sind, diesen Müttern und Kindern zu helfen, ihr Leben so einzurichten, dass es den Erfordernissen der heutigen Zeit gerecht werden kann.

Wir im SkF sind froh darüber, unseren Beitrag an mögliche Hilfe für allein Erziehende leisten zu können und hoffen, dass unsere wichtige und sinnvolle Gruppenarbeit noch lange Bestand haben wird, denn wir sehen uns als ein Stück Wegbegleitung für unsere Frauen und Kinder.

Monika Leuchter

Aktion „Fahrräder für Bedürftige" mit der Kolpingsfamilie Eschweiler

Eine tolle Idee wurde in die Tat umgesetzt:
Auf Anregung der Kolpingsfamilie und unter dem Motto „Das Christkind bringt keine defekten Fahrräder" hatten die Mitglieder der Kolpingsfamilie in Kooperation mit dem SkF und SKM Eschweiler dazu aufgerufen, gebrauchte und defekte Fahrräder abzugeben. Diese wurden dann von den Herren Henrotte sowie weiteren Angehörigen der Kolpingsfamilie gereinigt und repariert, um sie zu Weihnachten an bedürftige Familien weitergeben zu können.

Dieser Aufruf wurde so gut angenommen, dass neben Fahrrädern jeglicher Größe sogar ein Tretroller, ein Einrad und zwei Schlitten zur Verfügung gestellt wurden. Die dann in einen einwandfreien Zustand gebrachten Räder – insgesamt 17 an der Zahl – konnten vor dem Weihnachtsfest an uns bekannte Familien, die ihren Kindern aus eigenen Mitteln kein Fahrrad kaufen können, übergeben werden. Die Freude in den Familien insbesondere bei den Kindern war riesig und sowohl wir als SkF wie auch der SKM waren sehr glücklich über diese sinnvolle und gelungene Hilfsaktion.

Spenden

Um in Einzelfällen schnell und unbürokratisch helfen zu können, ist der SkF Eschweiler auf Spenden angewiesen.

Die Vergabe von Spenden an Frauen und Familien in Not wird in jedem einzelnen Fall sorgfältig durch den Vorstand geprüft.

Der SkF Eschweiler ist als gemeinnützig vom Finanzamt Aachen anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig. Gerne übersenden wir Ihnen eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Ihre Spenden werden in voller Höhe weiter gegeben.

Sie können uns einmalig, monatlich oder jährlich finanziell unterstützen:

Spendenkonto des SkF e.V. Eschweiler:

Sparkasse Aachen
Kontonummer 1 217 165
BLZ 390 500 00

Mitglied werden im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler

Wollen Sie eine gute Sache
ideell und finanziell unterstützen?
Soziale Arbeit dauerhaft fördern und begleiten -
Mitglied werden im SkF.

Durch eine Mitgliedschaft unterstützen Sie den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler ideell und finanziell. Der SkF leistet **soziale Arbeit für Frauen, Kinder und Familien** und erfüllt damit auch den christlichen Auftrag, sich der Schwächsten anzunehmen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

Was bringt die Mitgliedschaft mit sich?

- Unterstützung eines Frauenfachverbandes in seinem Engagement für Frauen, Kinder und Familien in schwierigen Lebensverhältnissen
- regelmäßige Information und Einblicke in die Arbeit unseres Vereins
- Mitgestaltung durch Teilnahme an der Mitgliederversammlung (bei fördernden Mitgliedern ohne Wahlrecht).
- Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen des SkF
- Jahresbeitrag von mindestens 15 Euro
- Möglichkeit ehrenamtlicher Mitarbeit und Fortbildung im Verein

Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind katholische Frauen und Frauen christlicher Konfessionen, die gemeinsam die ideelle Zielsetzung des Vereins entsprechend seinem Leitbild bejahen und ihn verantwortlich mittragen. Als fördernde Mitglieder heißen wir jede Frau und jeden Mann, konfessionsunabhängig, willkommen, die den Verein durch Zuwendungen oder in sonstiger Weise unterstützen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wie kann ich Mitglied werden?
Sie möchten unsere Arbeit unterstützen und Mitglied werden? Einfach den folgenden Mitgliedsantrag entlang der gestrichelten Linie ausschneiden, ausfüllen und per Post oder Fax senden an:

SkF e.V. Eschweiler
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Fax (0 24 03) 6 09 18 99

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, behandeln wir grundsätzlich vertraulich. Sie werden nur zum Zweck der Abwicklung Ihres Mitgliedsantrages gespeichert und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Datenverarbeitung werden Ihre schutzwürdigen Belange gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Antrag auf Mitgliedschaft im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **Ich möchte ordentliches Mitglied werden.**
Die ordentliche Mitgliedschaft können katholische Frauen und Frauen christlicher Konfessionen erwerben, die gemeinsam die ideelle Zielsetzung des Vereins entsprechend seinem Leitbild bejahen und ihn verantwortlich mittragen.

☐ **Ich möchte förderndes Mitglied werden.**
Eine fördernde Mitgliedschaft steht Frauen und Männern, konfessionsunabhängig, offen, die den Verein durch finanzielle Zuwendungen oder in sonstiger Weise unterstützen wollen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 15,00 Euro.

Anrede _____ Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Konfession _____

Beitragszahlung (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Hiermit ermächtige ich den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € (Mindestbeitrag: 15,00 €) zu Lasten des nachstehenden Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber _____ Kontonummer _____

Bankinstitut _____ Bankleitzahl _____

☐ Den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € (Mindestbeitrag: 15,00 €) überweise ich jeweils zu Beginn eines Jahres auf das Konto des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler (Konto-Nr. 1 217 165) bei der Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ortsverein Eschweiler
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 60 91 80
Fax (0 24 03) 6 09 18 99
E-Mail: sozialdienst@skf-eschweiler.de
Web: www.skf-eschweiler.de

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Was sonst noch geschah!

Erwähnenswertes kurz notiert:

Auch in 2010 nahmen Vorstandsdamen und MitarbeiterInnen an den Neujahrsempfängen der Stadt, diverser örtlicher Einrichtungen und der StädteRegion Aachen teil.

Unsere Kleiderstube wurde so gut frequentiert, dass neben den bestehenden zwei Öffnungstagen ein dritter Öffnungstag für Bedürftige eingerichtet wurde. Unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich Woche für Woche in der Kleiderstube engagieren, sei für diese manchmal auch sehr schwere Arbeit herzlich gedankt.

Die Präventionsmaßnahme „Fit in Finanzen" in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Aachen wurde im Jahr 2010 an 4 Schulen jeweils in den 8. Klassen durchgeführt. Frau R. Pauls und Frau B. Schall-Wagner haben diesen Unterricht erfolgreich erteilt.

Die Online-Schuldnerberatung des Deutschen Caritasverbandes, in die wir 2009 eingestiegen sind, hat sich inzwischen sehr bewährt und wird gut nachgefragt. Hier teilt sich Frau C. Rosendahl-Küpper die bistumsweite Beratung mit einer Kollegin des SKM Krefeld.

Verstärkt waren wir durch unsere Vorstandsdamen und MitarbeiterInnen in vielen Gremien und Ausschüssen vertreten, um uns für die Belange und Nöte unserer Klienten einsetzen zu können:
In 2010 nahmen wir an den Jugendhilfe-, Sozial- und Begleitausschusssitzungen der Stadt Eschweiler teil. Der SkF war vertreten in der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF, in der Trägergemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung sowie der Trägergemeinschaft BtG. Wir sind Mitglied im Arbeitskreis Soziale Dienste, Frauennetzwerk, Migration und Integration sowie dem Netzwerk frühe Hilfen. Überregional nahmen die Kolleginnen am Forum ASB und Forum SPFH teil.

Weitere Treffen und Maßnahmen des Berichtszeitraumes möchten wir auch noch gerne erwähnen:

An den Dialogveranstaltungen zur Wahl vor Ort und auch über den Diözesancaritasverband nahmen unsere Vorsitzende U. Sieradzki sowie die Mitarbeiterinnen C. Rosendahl-Küpper und I. Grendel teil. Im April 2010 besuchten uns A.Wirtz/ CDU, H. Etschenberg/ StädteRegionsrat und St. Kämmerling/ SPD mit anderen Vertretern zum Gespräch in unserer Dienststelle.

Nachdem sich die Projektmaßnahme MIA „Mütter in Arbeit" im April 2010 bei uns vorgestellt hat, erfolgte ein Gegenbesuch von Frau R. Pauls und Frau C. Rosendahl-Küpper, um die Arbeit des SkF Eschweiler in dieser Maßnahme vorzustellen.

Im Mai 2010 erfolgte das alljährliche Treffen mit dem SKM Eschweiler in unserer Beratungsstelle. Es dient zum Austausch über unsere verbandliche Arbeit und ist für alle Beteiligten sehr wichtig und informativ.

Ende Mai 2010 waren wir zu Gast beim 10-jährigen Jubiläum der Eschweiler Tafel.

Anfang Juni 2010 beteiligten wir uns seitens des Arbeitskreises Schuldnerberatung StädteRegion an einem Gespräch mit Banken über das anstehende Pfändungsschutzkonto.

Am 19.06.2010 nahm Frau C. Rosendahl-Küpper an der Telefonaktion der Aachener Zeitung und dem Arbeitskreis Schuldnerberatung StädteRegion zum Thema „Schuldnerberatung" teil.

Am 25.09.2010 fand im Rahmen der Alzheimer-Tage in Aachen am Elisenbrunnen eine Info-Veranstaltung unter dem Motto „Markt der Möglichkeiten" statt. Unsere Mitarbeiterin I. Grendel aus dem Betreuungsbereich unterstützte hierbei den Info-Stand zum Thema „Demenz".

Im Oktober des Berichtsjahres nahmen die Vorsitzende U. Sieradzki und die Geschäftsführerin C. Rosendahl-Küpper in Köln an der Veranstaltung „Beratung verbindet" teil, die vom Deutschen Caritasverband angeboten wurde.

Sehr glücklich waren wir darüber, dass in der Vorweihnachtszeit wieder unsere traditionellen Maßnahmen wie Martinsaktion mit der kath. Grundschule Dürwiß und Weihnachtsaktion mit der Grundschule Kinzweiler durchgeführt werden konnten. Wir danken den Schulleitern Frau Top-Klein und Herrn

Schnitzler sehr für ihre Unterstützung und ihr Engagement, die Schüler und Schülerinnen anzuhalten und dafür zu begeistern, für unsere bedürftigen Familien Lebensmittel, Kleidung und Geld in der eigenen Familie zu sammeln.

Wie in jedem Jahr fand auch diesmal am 2. Samstag im Dezember die Weihnachtsfeier mit unseren Alleinerziehenden-Gruppen und den Müttern und Kindern des Samstagstreff statt, nicht zuletzt, um gemeinsam einige besinnliche Stunden mit Weihnachtsliedern und Weihnachtsgeschichten zu verbringen.

Bei der Weihnachtsfeier des Diabetikervereins im Dezember stellte Frau C. Rosendahl-Küpper unsere soziale Arbeit vor und wir konnten uns in diesem Kreis über eine Spendenübergabe freuen.

Im Jahr 2010 durften wir folgende ehrenamtliche Mitarbeiterinnen herzlich begrüßen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit:

Neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen:

Fidan Kizildere (Kleiderstube)
Monika Kuhn (BtG/Samstags-Treff)
Stephanie Marx (gesetzl. Betreuungen)
Alexandra Pluntke (gesetzl. Betreuungen)
Karin Schneider (Kleiderstube)
Doris Steinhörster (Kleiderstube)

Besonders erwähnenswerter Geburtstag

Margret Corsten (langjährige ehrenamtliche Mitarbeiterin) feierte ihren **99sten** Geburtstag.

Ihr wünschen wir auch noch einmal auf diesem Wege alles Gute und vor allem Gesundheit für den weiteren Lebensweg.

Gerne möchten wir an dieser Stelle die Chance nutzen, allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sowie den externen Kooperationspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung zu danken. Ohne diese Hilfen wäre unsere Arbeit kaum zu leisten.

Wir hoffen Ihnen mit diesem Jahresbericht einen Einblick in die Arbeit und die Aufgaben des SkF zu geben und Ihr Interesse an den einzelnen Tätigkeitsfeldern geweckt zu haben.

Allen, die an unserer Arbeit interessiert sind, stehen wir gerne zu Gesprächen zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Anruf.

Zum Abschluss möchten wir allen Spendern ein herzliches Dankeschön sagen. Ohne Ihre Hilfe wäre es im letzten Jahr nicht möglich gewesen den Bedürftigen, deren Zahl immer mehr zunimmt, mit den verschiedensten finanziellen Unterstützungen zeitnah und ohne großen Aufwand zu helfen. Besonders hervorheben möchten wir hier eine unserer langjährigen Mitarbeiterinnen, die nicht namentlich genannt werden möchte. Sie hat auf Geschenke zu ihrem Ehrentag verzichtet und um Geld gebeten, dass sie dem SkF gespendet hat. Bei ihr möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal sehr herzlich bedanken.
Danken möchten wir auch einer Familie, die zum Anlass des Todes der Mutter anstelle von Kränzen um Spenden für unseren Verein gebeten hat.

Für die geleistete Unterstützung im Jahr 2010 ein herzliches „Dankeschön"!

Nachruf

Am 19. Oktober 2010 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter

Herr Manfred Esten

Über viele Jahre engagierte er sich im Sozialdienst katholischer Frauen Eschweiler. Er betreute die ihm anvertrauten kranken und alten Menschen, besuchte sie regelmäßig in ihren Heimen und arbeitete in unserem Arbeitskreis für gesetzliche Betreuungen mit.

Der Verband und alle Mitarbeiterinnen danken ihm für seine ehrenamtliche Mitarbeit und werden seiner im Gebet gedenken.

Ebenso gedenken wir der langjährigen Teilnehmerin unserer alleinerziehenden Gruppe **Frau Bigitte Koch**, die am 2. Oktober 2010 im Alter von 52 Jahren nach schwerer Krankheit verstarb.

Unsere Ansprechpartner und ihre Arbeitsschwerpunkte

Blau, Claudia	Diplom Sozialpädagogin Rat & Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche
Braun, Käthe	Ansprechpartnerin der Kleiderstube
Breuer, Annemarie	Hilfen für Alleinerziehende
Grendel, Iris	Diplom Sozialarbeiterin Gesetzliche Betreuungen
Hack, Anja	Verwaltungsmitarbeiterin Empfang
Idel, Rolf	Beratung zu Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung
Kogel, Petra	Diplom Sozialpädagogin Sozialpädagogische Familienhilfe
Leuchter, Monika	Schatzmeisterin Verwaltung Hilfen für Alleinerziehende
Pastor, Diana	Studentische Mitarbeiterin Schuldner- und Insolvenzberatung
Pauls, Roswitha	Diplom Sozialpädagogin Gesetzliche Betreuungen Allgemeine Soziale Beratung
Rosendahl-Küpper, Carmen	Diplom Sozialarbeiterin Geschäftsführung Schuldner- und Insolvenzberatung Hilfen für Alleinerziehende
Schall-Wagner, Brigitte	Diplom Sozialarbeiterin Allgemeine Soziale Beratung Schuldner- und Insolvenzberatung
Sieradzki, Ursula	Vorsitzende Arbeitskreis Betreuungen „Samstags-Treff" für Eltern und ihre Kinder
Thevis, Monika	Vorstandsmitglied „Samstags-Treff" für Eltern und ihre Kinder Kleiderstube
Weser, Christel	stellv. Vorsitzende Arbeitskreis Betreuungen

Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Offene Sprechstunde:
Montag 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag 14:00-16:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag 09:00-11:00 Uhr

Telefonsprechstunde:
Montag 15:30-17:00 Uhr
Donnerstag 09:00-10:00 Uhr

Rat & Hilfe -
Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

Sprechstunde:
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 09:00 - 12:00 Uhr
Termine nach tel. Vereinbarung
Telefon (0 24 03) 60 91 80 oder
(0 24 02) 95 16 40 (SkF e.V. Stolberg)

„Samstags-Treff" für Eltern und ihre Kinder

Jeden 3. Samstag im Monat
von 10:30 - 13:00 Uhr
Anmeldung bitte unter Telefon (0 24 03) 60 91 80

Kleiderstube

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch 09:00-11:00 Uhr
Freitag 09:00-11:00 Uhr

Kontaktdaten

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ortsverein Eschweiler
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 60 91 80
Fax (0 24 03) 6 09 18 99
eMail: sozialdienst@skf-eschweiler.de
Web: www.skf-eschweiler.de

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Termine nach tel. Vereinbarung
Telefon (0 24 03) 60 91 80

Gesetzliche Betreuungen

Termine nach tel. Vereinbarung
Telefon (0 24 03) 60 91 80

Beratung zu Vorsorgevollmacht/
Betreuungsverfügung

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
ab 15:00 Uhr
Termine nach tel. Vereinbarung
Telefon (0 24 03) 60 91 80

Hilfen für Alleinerziehende

Termine nach tel. Vereinbarung
Telefon (0 24 03) 60 91 80

Bankverbindung

Sparkasse Aachen
Kontonr. 1 217 165
BLZ 390 500 00
– Spendenkonto –